



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1004-II/2/b/2016

Wien, am 3. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Lasar und weitere Abgeordnete haben am 14. September 2016 unter der Zahl 10205/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massenpanik vor dem Stephansdom nach Türken-Attacke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Von den 60 im Einsatz befindlichen Exekutivbediensteten wurde einer durch die Einwirkung von Reizgas leicht verletzt.

Zu Frage 4:

Folgende Sachschäden wurden festgestellt:

- Lokal AIDA, Wien 1, Stephansplatz/Singerstraße 1:
 - Beschädigtes Geschirr im Wert von € 711,58.
 - Unbezahlte Rechnungen in Höhe von € 140,20.
- Lokal „Zum Schwarzen Kameel“, Wien 1, Bognergasse 5:
 - 20 zerbrochene Gläser und unbezahlte Rechnungen zum Gesamtwert von ca. € 1.000.--.

Zu Frage 5:

Seitens der vor Ort anwesenden Polizeikräfte konnte durch Klärung der zugrundeliegenden Umstände festgestellt werden, dass kein terroristischer Akt gesetzt wurde und grundsätzlich

kein Grund zur Beunruhigung vorlag. Die Wahrnehmungen der Augenzeugen beruhten auf akustischen Wahrnehmungen von „Allahu akbar“-Rufen. Die Divergenzen zwischen den Angaben der Polizei und den Wahrnehmungen der Augenzeugen resultieren somit aus einem unterschiedlichen Wissensstand.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das Versammlungsgesetz kennt keine Genehmigung von Versammlungen. Es besteht lediglich die Möglichkeit einer Untersagung, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Wohls zu befürchten ist, wobei jeder Einzelfall einer diesbezüglichen Überprüfung zu unterziehen ist. Erkenntnisse aus vergangenen Vorkommnissen werden bei der Planung künftiger Abläufe berücksichtigt.

Zu Frage 8:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund € 6.170,--.

Mag. Wolfgang Sobotka

